

JOHN-F.-KENNEDY-SCHULE

Haupt- und Realschule
des Wetteraukreises
mit Förderstufe
Schule mit Ganztagsangeboten und Praxisklassen
Schulnummer: 3632

61118 Bad Vilbel, 13.05.2020

Saalburgstraße 10
Postfach 1271, 61102 Bad Vilbel
Telefon 06101/44146
Fax 06101/49467
poststelle@jkbv.Bad-Vilbel.schulverwaltung.hessen.de
www.wir-von-der-kennedy.de

An alle Eltern

ELTERNBRIEF Nr. 5 - Schuljahr 2019/2020

Zweiter Elternbrief zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs - zum 18.05.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe, Ihnen und Ihrer Familie geht es trotz dieser weiter anhaltenden außergewöhnlichen Situation soweit gut. Wie Sie wahrscheinlich bereits aus den Medien erfahren haben, wird jetzt nach längerer Zeit die schrittweise und eingeschränkte Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts aller Klassen an allen weiterführenden Schulen erfolgen. Deshalb möchte ich Ihnen hiermit wichtige Informationen für ein gelingendes Miteinander und für einen reibungslosen Ablauf bezüglich des weiteren Schulbetriebs mitteilen.

1) Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln

Wir alle haben schon die Einschränkungen in unserem Leben durch verschiedene Regeln in Kauf nehmen müssen, um Mitmenschen zu schützen.

Das heißt: Schülerinnen und Schüler, die sich krank fühlen oder sogar erkrankt sind, bleiben zu Hause. Auch Schülerinnen und Schüler, die selbst der Risikogruppe angehören oder mit Personen der Risikogruppe zusammenleben, haben weiterhin mit entsprechendem Nachweis keine Schulpflicht - wie auch schon im letzten Elternbrief ersichtlich.

Die Schutzmaßnahmen fangen schon bei der Fahrt zur Schule an: In Bussen und Bahnen gilt die Mundschutzpflicht. Wenn möglich, geben Sie Ihrem Kind eine Maske oder einen anderweitigen Mundschutz mit, damit es diese in der erforderlichen Situation nutzen kann.

In der Schule sind auch Einmal-Mundschutz oder auch waschbare Masken zu erwerben, wenn Sie solche noch benötigen, wenden Sie sich bitte an mich.

In der Schule müssen für die schrittweise Öffnung Regeln beachtet werden, damit eine weitere Verbreitung des Virus verhindert werden kann:

Hygieneregeln:

Vor allem nach dem Toilettengang ist es unbedingt nötig, gründlich die Hände zu waschen und sorgsam abzutrocknen. Auch vor bzw. nach dem Unterricht besteht die Möglichkeit, mit gründlich Seife die Hände zu waschen. Deswegen wurden Seifenspender und Papierhandtüchern in den Toiletten und den Klassenräumen angebracht. Auch die Verwendung von selbst mitgebrachten Desinfektionsmitteln helfen dabei, den notwendigen Hygienestandard an der Schule zu gewährleisten. Hierbei bitten wir darum, dass mit allen vorhandenen Hygienemitteln seitens der Schülerinnen und Schülern verantwortungsvoll umgegangen wird.

Mund-Nasen-Schutz:

Da es bei der weiteren schrittweisen Öffnung der Schule zu einem erhöhten „Publikumsverkehr“ bzw. Schülerkontakten kommen wird, gilt ab dem 18.05.2020 eine eingeschränkte Maskenpflicht auf dem Schulgelände:

Auf den Gängen und im Pausenhof herrscht Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes (Maske). Im Unterricht kann die Maske abgenommen werden, da dort die Abstandsregeln von 1,50 m anhand der Sitzordnung eingehalten werden. Sollte eine Schülerin/ein Schüler im Unterricht weiterhin die Maske tragen wollen, ist dies natürlich gestattet. Schülerinnen und Schüler, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen keine Maske tragen können, müssen dazu ein Attest vorlegen – oder können mit entsprechendem Nachweis auch zu Hause bleiben.

Pausenregeln:

Besonders in den Pausen besteht die Gefahr, dass sich einzelne Schülergruppen bilden. Vor allem hier ist es vonnöten, dass die Schülerinnen und Schüler weiterhin den vorgeschriebenen Abstand gegenseitig einhalten. Infolgedessen werden zeitversetzte Pausen stattfinden. Zusätzlich wird dafür gesorgt sein, dass in den Pausen die Schülerinnen und Schüler nur vereinzelt die sanitären Einrichtungen aufsuchen können. Aus diesem Grund wurden Hinweisschilder an den Toilettentüren befestigt. Und nochmals: es herrscht Maskenpflicht, d.h. bitte eine Maske von zu Hause mitbringen.

Sekretariat

Unser Sekretariat bleibt für Publikumsverkehr geschlossen. Für Nachrichten nutzen Sie bitte alternative oder digitale Wege (z.B. E-Mail, Telefon oder Post) oder den neu vor dem Sekretariat aufgestellten Briefkasten. Das Sekretariat ist nur für medizinische Notfälle zugänglich.

allgemeine Abstandsregeln:

Auch wenn die Schüler eine Maske inner- sowie außerhalb des Gebäudes tragen, gilt weiterhin das Gebot des Abstandhaltens, da nur so die Übertragungsmöglichkeit des Virus stark minimiert wird. Diesbezüglich wurden bereits Hinweise an den Türen bzw. am Fußboden angebracht. Die Schülerinnen und Schüler sitzen im Unterricht im Abstand von mindestens 1,50 m jeweils einzeln an einem Tisch. Auch beim Gang zum Klassenzimmer sollen die Abstandsregeln eingehalten werden. Diesbezüglich warten alle Klassen auf dem Pausenhof auf die Lehrkraft und gehen leicht zeitversetzt erst zu Beginn der Unterrichtszeit auf Anweisung der Lehrkraft in geordnetem Abstand hintereinander in die jeweiligen Klassenräume.

Sollten Schüler gegen diese Regeln verstoßen, können sie vom Unterricht bzw. Schulbetrieb ausgeschlossen werden. Leider haben wir das auch schon durchexerzieren müssen.

Damit ein gefahr- bzw. störungsfreier Unterricht bzw. Schulbetrieb an der Schule stattfinden kann, bitte ich Sie und Euch, diese grundlegend wichtigen Abstands- und Hygieneregeln für ein gelingendes Miteinander in der Familie zu besprechen. Zu einem achtsamen und respektvollen Miteinander zählt es gerade auch, auf Schwächere und Menschen, die Probleme mit der Situation haben, Rücksicht zu nehmen.

2) Organisatorisches

Unterricht:

Die Klassen werden in der Regel in kleineren Gruppen unterrichtet, grundsätzlich hat aber jeder Schüler und jede Schülerin mindestens einmal pro Woche Schule.

Die eventuell notwendige Aufteilung wird durch die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer vorgenommen - und in diesen Gruppen in den kommenden Wochen jeweils getrennt unterrichtet. Diesbezüglich werden die Schülerinnen und Schüler bis 16.5. von den Klassenlehrkräften informiert.

Der Schwerpunkt im Stundenplan wird hauptsächlich auf die Hauptfächer (Mathe, Englisch, Deutsch) gelegt, dazu kommen noch einige wenige Stunden in Nebenfächern.

Die erste Woche ab 18.5. besteht nur aus 3 Tagen, die zweite Woche ist die Prüfungswoche der Abschlussklassen: in diesen ersten beiden Wochen vom 18.5. bis 29.5. wird jeder Schüler/jede Schülerin an einem Tag für einige Stunden in die Schule kommen, ab dem 2.6. gilt der Stundenplan mit 2 Unterrichtstagen pro Woche. Unterricht, der dann an Pfingstmontag oder Fronleichnam stattfinden würde, entfällt wie in regulären Jahren auch. Größtenteils findet Unterricht bei den bekannten Lehrern und Lehrerinnen statt, teilweise musste auch neu besetzt werden.

Bewertung und Zeugnisse:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Jahr ein Jahreszeugnis, in dem einerseits die Leistungen des ersten Halbjahres und andererseits die teilweise erbrachten Leistungen im zweiten Halbjahr einfließen. Die Leistungen aus der Zeit des „Homeschoolings“ gehen nicht negativ in die Note ein. Die Zeugnisse enthalten keinen Eintrag bezüglich der Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler in diesem Zeitraum, da die Schülerinnen und Schüler in der Zeit der Schulschließung nicht dazu verpflichtet waren, den Unterricht zu besuchen. Auch enthalten die Zeugnisse keinen Eintrag, dass wegen der Gesundheitsvorsorge der Unterricht zeitweise ausgesetzt werden musste.

Versetzungen:

Selbst wenn die notentechnischen Versetzungsbedingungen bzw. die Voraussetzungen für ein Bestehen in der nächsthöheren Klassenstufe in diesem Schuljahr nicht erfüllt werden, erfolgt trotzdem ein „Vorrücken“ in diese Jahrgangsstufe. Aufgrund der ungewöhnlichen Situation in diesem zweiten Schulhalbjahr besteht jedoch die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung derselben Jahrgangsstufe, falls ein Bestehen der nächsten Jahrgangsstufe aufgrund des momentanen Notenbildes der Schülerin bzw. des Schülers gefährdet ist. Diesbezüglich werden Sie die Klassenlehrer und Lehrkräfte beraten, um die bestmögliche Lösung für Ihr Kind zu finden. Falls Sie nach der Beratung durch die Lehrkräfte noch Fragen haben, steht Ihnen natürlich auch die Schulleitung mit Rat und Tat zur Seite. Ein schriftlicher Antrag auf freiwillige Wiederholung kann bis Donnerstag, dem 11.06.2020, gestellt werden.

Lernzeit und Ganztagsangebot:

Momentan kann leider keine Lernzeit und Ganztagesbetreuung stattfinden. Ob ein regelmäßiges warmes Mittagessen in der Mensa angeboten werden kann, wird noch geprüft. In den Pausen wird kein Verkauf angeboten. Geben sie bitte deshalb Ihrem Kind auch für den eingeschränkten Schulbetrieb genügend Essen und Trinken mit.

Klassenfahrten:

Klassen- bzw. Kursfahrten und Exkursionen dürfen bis zu den Herbstferien nicht stattfinden. Neubuchungen von Klassenfahrten im Schuljahr 2020/21 dürfen aus heutiger Sicht noch nicht vorgenommen werden.

Ich wünsche uns allen einen guten Start in diese ungewöhnliche Schulphase.

Mit besten Grüßen - und bleiben Sie gesund!



Markus Maienschein
Schulleiter